Beiblatt

zu 214 - Edelstahlbecken - V1_10098_903_VE382

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Der Zuschlag erfolgt schriftlich. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Beweiszwecken der Schriftform.

10.2 Die Frist zur Rückgabe nicht verwerteter Sicherheiten für Mängelansprüche wird auf Grundlage der Öffnungsklausel in §17 (8) Pkt. 2. VOB/B auf die Verjährungsfrist für Mängelansprüche festgesetzt.

10.3 Unverzüglich nach Zuschlagserteilung ist durch den AN ein Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung vorzulegen. Der AN ist verpflichtet, die Haftpflichtversicherung für die Dauer des Auftrags zu unterhalten. Der Versicherungsschutz muss alle Schäden, auch mittelbare und Drittschäden je Einzelschadensfall bis zur Höhe der wie folgt vereinbarten Deckungssummen umfassen:

- Für Personenschäden: 5 Mio. Euro
- Für Sach- und Vermögensschäden: 5 Mio. Euro
- Für Umwelt-Haftpflichtschäden: 5 Mio. Euro
- Für Umweltschäden: 5 Mio. Euro

10.4 Der AN ist verpflichtet, einen detaillierten Zahlungsplan vorzulegen, aus dem der erwartete Mittelabfluss hervorgeht (Zeitraum und erwartete Höhe der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung).

10.5 siehe Formblatt 241

10.6 Werkstattfertigung

Planleistungen
Zu den Leistungen des Auftragnehmers gehört die Erarbeitung aller für die Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten aus Gründen der Fertigung und der Montage sowie aus Gründen der Schaffung der baulichen Voraussetzungen und der Abgrenzung zu den anderen Gewerken erforderlichen Werkpläne (Montagepläne) und sonstige Unterlagen.

Vorlage der Pläne beim AG
Alle erarbeiteten Werkpläne sind dem AG, bzw. bei entsprechender Vereinbarung dem mit der Prüfung beauftragten Fachingenieur 10 Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten zu übergeben. Der Auftragnehmer erhält eine Ausfertigung mit Sichtvermerk zurück.
Ergeben sich bei Zeichnungsüberprüfungen wesentliche Korrekturen, so sind diese einzuarbeiten und die Zeichnungen erneut, wie vor, einzureichen.

10.7 Ausführung

Verfügbarkeit technischer Unterlagen
Sämtliche für die Ausschreibung maßgebenden Zeichnungen und Unterlagen muss der Unternehmer jederzeit auf der Baustelle verfügbar haben.

Bautagebuch
Der AN ist verpflichtet, Bautagebuch nach den einzelnen Teilobjekten zu führen und wöchentlich, zur Baubesprechung davon eine Ausfertigung der Bauleitung des AG zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, u.a. Wetter, Temperaturen, Anzahl/ Art des Arbeitskräfte, Geräteeinsatz, Beginn und Ende von Leistungen, besondere Arten der Ausführung und Abrechnung, besondere Vorkommnisse und dergleichen.